Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS**

# Zulassungszertifikat CH-A4-17105-00

Gestützt auf Artikel 16 der Messmittelverordnung vom 15. Februar 2006 (SR 941.210) haben wir die folgende Bauart zur Eichung zugelassen:

| | |
|---|---|
| *Gegenstand* | **Schallkalibrator**<br>Nor 1256 |
| *Genauigkeitsklassen* | IEC 60942:2003 Klasse 1 |
| *Hersteller* | Norsonic AS<br>N-3421 Lierskogen, Norwegen |
| *Antragsteller* | Norsonic Brechbühl AG<br>Bahnhofplatz 3<br>CH-3452 Grünenmatt |
| *Ordnungsnummer* | 105 |
| *Zulassungszeichen* |  |
| *Gültigkeit* | Diese Zulassung ist bis am **28.06.2027** gültig. |

Die Bauart, Eichvorschriften und allfällige Auflagen sind in der Beilage beschrieben. Diese ist Bestandteil der Zulassung.

3003 Bern-Wabern, 28. Juni 2017

Abteilung Physik und Chemie

Dr. Gregor Dudle
Stv. Direktor

Abteilung Gesetzliche Metrologie

Dr. Bobjoseph Mathew
Abteilungsleiter

Dieses Dokument darf nur in vollständiger Form weitergegeben werden.



**METAS**
Lindenweg 50, 3003 Bern-Wabern, Schweiz, Tel. +41 58 387 01 11, www.metas.ch

## 1. Bauartbeschreibung

### Gerät

Bei der Bauart handelt es sich um einen batteriebetriebenen Schallkalibrator der Klasse 1, mit dem wahlweise ein Nennschalldruckpegel von 94 dB oder 114 dB bei einer Frequenz von 250 Hz oder 1000 Hz erzeugt werden kann. Der Kalibrator ist geeignet zur Benutzung mit 1 - Zoll Mikrofonen und in Kombination mit dem Adapter Nor4583 auch mit ½ - Zoll Mikrofonen.




Das Gerät erfüllt die Anforderungen der Klasse 1 der Norm IEC 60942:2003.

### Dokumentation

Die folgende Dokumentation ist am METAS hinterlegt:

- Bedienungsanleitung nor1256 (Oktober 2016, Im1256_Ed1R3 GER)
- Instruction Manual nor1256 (May 2017, IM1256_Ed2R3En)

### Messungen

Die Bauartprüfung wurde durch die PTB (Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Bundesallee 100, 38116 Braunschweig, Deutschland) durchgeführt. Die Berichte mit den detaillierten Messresultaten sind am METAS hinterlegt.

## 2. Auflage

Die Zulassung gilt nur für die in der oben genannten IEC-Norm spezifizierten Funktionen und Eigenschaften. Die Zulassung gilt für die anlässlich der Prüfungen verwendeten Hardware-Version, wie sie oben aufgelistet ist.

Die Zulassung erlischt, wenn Änderungen an der Bauart ohne Genehmigung des METAS vorgenommen werden.

### Eichvorschriften

Geräte, die im eichpflichtigen Sinne eingesetzt werden, müssen gemäss Art. 5 und 6 der Verordnung über Messmittel für die Schallmessung (SR 941.210.1) vor der Inbetriebnahme und anschliessend innerhalb der vorgeschriebenen Intervalle durch das METAS oder eine ermächtigte Eichstelle nachgeeicht werden.

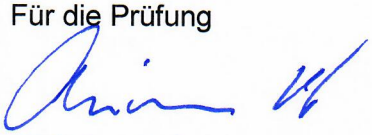
Die Messgeräte sind mit dem schweizerischen Zulassungszeichen zu kennzeichnen. Geeichte Geräte sind mit einer Eichmarke des METAS zu kennzeichnen. Die Eichmarke zeigt das Ablaufdatum (Monat, Jahr) der Gültigkeit der letzten Eichung.

Dieses Dokument darf nur in vollständiger Form weitergegeben werden.

## 3. Rechtsbelehrung

Dem genannten Antragsteller erwachsen aus dieser Zulassung keine rechtlichen Ansprüche. Die Nennung des Antragstellers weist lediglich darauf hin, an wen sich das METAS bei Problemen und Fragen richten muss und wer die Verantwortung bei auftretenden Nichtkonformitäten trägt.

Für die Prüfung



Christian Hof